

Schutzkonzept HC Rover Wittenbach



Trainings- und Spielbetrieb Sporthalle Sonnenrain, Wittenbach

Das Schutzkonzept basiert auf demjenigen des Schweizerischen Handballverbandes SHV vom 20. Dezember 2021. Zudem werden die Vorgaben des Kanton St. Gallen darin berücksichtigt.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Indoorsport.

Grundsätzliches

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Zudem wird die Trainerin/der Trainer darüber informiert.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, beim Verlassen der Sportanlagen – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Generelle Anwendung im Handball

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen ab 16 Jahren die 2G oder 2G+ Regel. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

Überall dort, wo die Zertifikatspflicht gilt, gilt auch eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Einzige Ausnahme: während der sportlichen Tätigkeit, wenn das Maskentragen nicht möglich ist. Finden die Aktivitäten von Kindern bis 16 Jahren ohne Maske statt, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erhoben werden.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (=2G+). Der negative Test ist nicht notwendig, falls die Impfung oder Erkrankung nicht länger als 120 Tage zurückliegt.

Für die Masken- respektive Zertifikatspflicht ist das genaue Geburtsdatum ausschlaggebend (und nicht der Jahrgang).

Bei Veranstaltungen im Freien unter max. 300 Teilnehmer (Besucher und Helfer) gelten keine Einschränkungen.

Trainingsbetrieb

Allgemeines

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer*innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, wird die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig definiert.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.
- Die Garderoben sind geöffnet und die Duschen können benutzt werden.
- Nach dem Training verlassen alle Personen die Halle zügig.
- Die Eltern, welche ihre Kinder abholen, warten vor der Sporthalle.

Maskenpflicht

Personen ab 12 Jahren tragen beim Betreten der Sporthalle bis zum Betreten der Spielfläche eine Schutzmaske. Nach dem Training ist diese beim Verlassen der Spielfläche bis zum Ausgang der Sporthalle wieder zu tragen.

Handballspiele und Spielturniere

Generell

Wettkämpfe sind nur als 2G- oder 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Zutritt zur Halle

Sämtliche Personen ab 16 Jahren müssen über ein gültiges 2G-Zertifikat verfügen.

Zudem besteht eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Für die Zutrittskontrolle an den Spielen und den Spielturnieren ist der HC Rover Wittenbach verantwortlich.

Als Nachweis gilt ausschliesslich das offizielle 2G-Covid-Zertifikat des Bundes in der App oder in Papierform (keine Impfausweise, Impfbüchlein, etc.)

Die Kontrolle erfolgt mit einer Kontroll-App des Bundes («Covid Check»), die auf jedes Smartphone geladen werden kann. Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges 2G-Covid-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen; Personen unter 16 Jahren müssen mit einem amtlichen Ausweis belegen, dass sie noch kein Zertifikat benötigen – das gilt ausdrücklich auch für alle Spielerinnen und Spieler auf Nachwuchsstufe. Für die Berechnung des Alters gilt der Geburtstag, nicht der Jahrgang.

Grundsätzliches

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams
- Schiedsrichter*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter*innen
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spielturniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Während dem Spiel

- Die Maskenpflicht entfällt nur für die Spieler*innen sowie die Schiedsrichter*innen. Alle anderen Personen (Staff, Zeitnehmer*innen, Speaker, Sekretär*innen) tragen eine Maske.
- Alle anderen Helfer*innen tragen auch eine Maske.

Vor und nach dem Spiel

- Handshakes sind nicht gestattet.

Garderoben

- Pro Mannschaft steht eine Garderobe zur Verfügung.
- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- In den Garderoben gilt Maskenpflicht.

Publikum

- Es besteht eine 2G oder 2G+ Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie bei einer 2G-Veranstaltung eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Helfer*innen

- Für Personen, die ehrenamtlich in der Festwirtschaft oder andersweitig vor Ort helfen, müssen über ein 2G-Zertifikat (inkl. Maske) bzw. ein 2G+ - Zertifikat verfügen.

U13-Spieltage und Spieltage U9 – U11

- Trainer*innen müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Maximal vier Personen sind für die Betreuung eines Teams erlaubt. Diese vier Personen müssen auf dem Formular «Spielprotokoll Kinderhandball-Spieltag» aufgeführt sein.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Jede Mannschaft erhält eine eigene Garderobe.
- Die Namen Spieler/innen und des Trainerstabes werden auf dem Spielprotokoll festgehalten. Pro Team wird ein Spielprotokoll ausgefüllt.
- Die Zeitnehmer/innen weisen sich gegenüber dem Schiedsrichter aus. Mit der Unterschrift auf dem Spielblatt sind alle am Spiel beteiligten Personen erfasst.
- Am Spielfeldrand (Bankseite) halten sich nur Personen auf, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind.
- Zutritt zur Spielfläche haben nur jene Personen, die auf dem Spielprotokoll aufgeführt sind. Der Zutritt zur Spielfeldebene ist für Zuschauer*innen nicht erlaubt.
- Zuschauer*innen sind erlaubt. Sie dürfen sich aber nur im Zuschauerbereich und im Restaurationsbereich aufhalten.

Restaurationsbetrieb

Es wird eine Festwirtschaft geführt. Essen und Trinken ist nur sitzend im Restaurationsbereich oder im Freien erlaubt. Im Zuschauerbereich (Tribüne) darf nicht konsumiert werden. Die Maske darf nur beim Essen oder Trinken abgenommen werden.

Wird 2G+ umgesetzt, ist die Konsumation auch in den Innenräumen im Stehen möglich.

Sonstiges

- Alle Trainingsverantwortlichen und Trainingsteilnehmenden haben Kenntnis von diesem Konzept.
- Alle Vereinsmitglieder halten sich an die Vorgaben dieses Konzeptes.

Kommunikation

- Dieses Konzept wird allen Trainingsverantwortlichen und allen Trainingsteilnehmenden zugesandt.
- Der Verein publiziert sein Schutzkonzept auf der Webseite www.hc-wittenbach.ch.
- Kontaktperson des HC Rover Wittenbach:
Meta Lichtensteiger, Lehnerkirchweg 6b, 9402 Mörschwil, 079 360 65 65,
meta.lichtensteiger@bluewin.ch